



## Allgemeine Teilnahmebedingungen Weihnachtsmarkt Wetter (Ruhr)

### 1. Veranstalter

Das Stadtmarketing für Wetter e.V., Kaiserstraße 70, 58300 Wetter (Ruhr) ist Ausrichter und wirtschaftlicher Träger des Weihnachtsmarktes in Wetter (Ruhr) - im Folgenden VA genannt.

### 2. Aufbau-/Betriebszeiten, Veranstaltungsort

Der Weihnachtsmarkt in Wetter (Ruhr) findet auf der Kaiserstraße von Samstag, 04.12.2021 in der Zeit von 13.00 bis 22.00 Uhr und Sonntag 05.12.2021 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr statt.

Der Beginn des Aufbaus der Stände ist für Freitag, 03. Dezember 2021, ab 10.00 Uhr vorgesehen. Der Abbau erfolgt unmittelbar nach Veranstaltungsende und ist bis spätestens 22.00 Uhr abzuschließen.

### 3. Anmeldung, Annahme der Teilnehmerbedingungen, Durchführung

Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular erfolgen. Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer\*in die Teilnahmebedingungen an. Auch wenn seitens des/der Antragstellers\*in eine formlose Voranmeldung erfolgt ist, muss der/die Antragsteller\*in mit dem ausgefüllten Anmeldeformular den Teilnahmebedingungen zustimmen. Die Anmeldung ist nur mittels übersandten Anmeldeformulars unter Anerkennung dieser Bedingungen gültig. Der VA ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss kann weder verlangt noch zugesagt werden, es sei denn, er wurde vorab ausdrücklich schriftlich vereinbart. Die Anmeldung wird erst verbindlich mit der Zusage durch den VA.

Vorbehaltlich einer behördlichen Entscheidung oder einer gesetzlichen Vorgabe zur Durchführung von Veranstaltungen behält sich der VA vor, den Weihnachtsmarkt ggf. abzusagen. Unabhängig von den behördlichen Anordnungen wird die Einhaltung der „3G-Regel - Geimpft, getestet oder genesen“ bei Teilnahme und Besuch der Veranstaltung zu beachten sein.

### 4. Standplatz

Der/Die Teilnehmer\*in beantragt mit Übersendung des Anmeldeformulars die entgeltliche Überlassung eines Standplatzes auf dem für den Wetteraner Weihnachtsmarkt festgelegten Veranstaltungsgelände. Über die Zulassung und Standzuweisung entscheidet ausschließlich der VA. Der VA bestätigt dem/der Teilnehmer\*in die Annahme des Antrages und teilt ihm die genaue Lage des Standplatzes und das zu zahlende Entgelt in einem Bestätigungsschreiben mit. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Vergabe eines Standplatzes nicht maßgebend. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht. Der VA ist berechtigt, Stände vor und während der Veranstaltung aus organisatorischen Gründen oder wegen der Gesamtkonzeption auf einen anderen Platz zu verlegen. Eine Wertminderung oder ein Mietnachlass können hierdurch nicht geltend gemacht werden.

Der Standplatz darf die in dem Anmeldeformular angegebene Größe nicht überschreiten. Bei der Größenermittlung sind alle Bauteile inkl. Überdachung, Klappen und Deichsel zu berücksichtigen. Der VA erstellt sein Standkonzept aufgrund der übermittelten Größenangaben für Stände und zusätzliche Bedarfsflächen. Nach diesen Größenangaben markiert der VA die Standflächen in der Örtlichkeit. Der VA behält sich vor, die aufgebauten Stände aller Teilnehmenden nachzumessen. Sollte sich hierbei ergeben, dass die Größe eines Standes die Angaben des/der Teilnehmers\*in in der Anmeldung übersteigt, kann keine Gewähr für den Erhalt eines Standplatzes übernommen werden. Alternativ hat der VA, sollte eine größere als die angemeldete Standfläche nicht mit dem Konzept vereinbar sein, das Recht, die Standgröße einzuschränken.

Der/Die Teilnehmer\*in verpflichtet sich, den zugewiesenen Standplatz während des Veranstaltungszeitraums zu nutzen und während der gesamten Zeit personell angemessen zu besetzen. Der Standplatz darf ausschließlich zum Betrieb des in der Anmeldung benannten Vorhabens genutzt werden. Der/Die Teilnehmer\*in ist es nicht gestattet, den Standplatz an einen Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zu

Vorstand: ■ Don Kneller ■ Claudia Büchel ■ Constanze Boll ■ Nicole Damaszek

Bankverbindung: Sparkasse Gevelsberg-Wetter IBAN: DE78 4545 0050 0006 3003 05 BIC: WELADED1GEV

Steuernummer: 348/5728/1106 Finanzamt Witten Vereinsregister Nr. 30288

Unsere ständigen Partner:





überlassen, die Standfläche mit einem anderen Teilnehmer\*in zu tauschen oder Aufträge für nicht angemeldete Interessenten\*innen durchzuführen. Die Aufnahme eines Mitausstellers\*in ist nur nach Anmeldung und Zustimmung des VA möglich. Mieten mehrere Teilnehmer\*innen gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von Ihnen als Gesamtschuldner.

Das zu verkaufende Gesamtsortiment muss in der Anmeldung vollständig beschrieben werden. Die Einordnung des Standplatzbetreibers in die für ihn geltende Kategorie der Standgebühren liegt im alleinigen Ermessen des VA.

## 5. Entgelt für die Standfläche

Der/Die Teilnehmer\*in entrichtet für die Bereitstellung eines Standplatzes ein Entgelt, das sich aus dem Anmeldeformular ergibt.

Das Entgelt wird mit der schriftlichen Standplatzbestätigung in Rechnung gestellt und ist entsprechend den Angaben in der Rechnung 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Zahlungsempfänger ist der VA. Maßgebend für eine rechtzeitige Zahlung ist der Eingang der Zahlung auf dem Konto des VA. Geht das Entgelt unvollständig oder nicht fristgemäß ein, kann der/die Teilnehmer\*in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

## 6. Rücktritt

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt der VA dem/der Teilnehmer\*in ein Rücktrittsrecht. Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist erst mit schriftlicher Bestätigung des Rücktrittseingangs durch den VA wirksam. Erfolgt der Rücktritt bis 6 Wochen vor der Veranstaltung ist der/die Teilnehmer\*in verpflichtet, 50% des Standplatzentgeltes zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt 6 Wochen vor der Veranstaltung oder später, wird trotz Nichtteilnahme das volle Entgelt fällig. Wenn der Stand nicht bezogen wird, ist das Standentgelt in voller Höhe zu entrichten, auch dann, wenn der VA den Stand anderweitig vergibt. Der/Die Teilnehmer\*in kann einen Ersatzaussteller vorschlagen.

## 7. Nebenpflichten des/der Teilnehmers\*in

a) Der/Die Teilnehmer\*in verpflichtet sich, seinen Standplatz während der Veranstaltung sauber zu halten und ihn im Anschluss sauber zu verlassen. Standbetreiber\*innen mit Verpflegungsangebot sind verpflichtet, mindestens zwei Müllbehälter an ihrem Stand aufzustellen und diese bei Bedarf zu leeren. Der anfallende Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Nur der Restmüll ist über die bereitgestellten Container zu entsorgen. Der/Die Teilnehmer\*in trägt zur allgemeinen Reduzierung des Müllaufkommens bei und verwendet, wo möglich, Mehrweggeschirr.

Der Standplatz ist gegen Verfettung und Verschmutzung des Untergrundes zu schützen. Das Einlassen von Abwasser in einen Schmutzwasserschacht ist nur über einen vorgeschalteten Fettabscheider und einer Temperatur von höchstens 35 Grad Celsius zulässig. Der VA ist berechtigt, dem/der Teilnehmer\*in die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehenden zusätzlichen Kosten (z.B. durch die Beauftragung eines Dritten mit besonderen Reinigungsmaßnahmen an dem Standplatz) gesondert in Rechnung zu stellen.

b) Die Verkaufsstände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Beschädigungen der Fläche gehen zu Lasten des/der Teilnehmers\*in.

c) Der/Die Teilnehmer\*in verpflichtet sich, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Lebensmittel- und Hygienevorschriften, das Gaststättengesetz sowie das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Er ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und geltende gewerberechtliche, gesundheitspolizeiliche, feuerpolizeiliche und polizeiliche Vorschriften eingehalten werden. Hierzu zählt ggf. auch die Beachtung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften. Eventuell von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind vom/von der Aussteller\*in zu entrichten. Bei Verstößen kann der Stand sofort geschlossen werden, ohne Erstattung der Standmiete oder sonstiger Regressansprüche.

d) Sofern der/die Teilnehmer\*in an seinem Stand mit offenen Flammen oder sonst feuergefährdenden Materialien oder Geräten arbeitet, verpflichtet er sich, ausreichende Vorkehrungen für ggf. erforderliche

Vorstand: ■ Don Kneller ■ Claudia Büchel ■ Constanze Boll ■ Nicole Damaszek

Bankverbindung: Sparkasse Gevelsberg-Wetter IBAN: DE78 4545 0050 0006 3003 05 BIC: WELADED1GEV

Steuernummer: 348/5728/1106 Finanzamt Witten Vereinsregister Nr. 30288

Unsere ständigen Partner:



AVU...





Löschmaßnahmen zu treffen, insbesondere funktionsfähige Feuerlöscher oder anderes Löschmaterial (z.B. Löschdecke) in ausreichender Menge vorzuhalten. Der Brandschutz liegt in der Verantwortung des/der Standbetreiber\*in.

Betreibt der/die Teilnehmer\*in Geräte mit elektrischen Anschlüssen, müssen sich diese in technisch einwandfreiem Zustand befinden, dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und für die Nutzung im Freigelände zugelassen sein. Kommt es nachweisbar durch ein technisches Gerät eines/einer Teilnehmers\*in zu einem Sicherheitsausfall, in dessen Folge z.B. Kühlketten unterbrochen werden, haftet der/die Teilnehmer\*in für eventuelle, durch seine Gerätschaften entstandenen Schäden sowie für hiermit im Zusammenhang stehende Aufwendungen für Handwerkerleistungen.

e) Sind Strom- und Wasseranschluss beantragt, stellt der VA einen entsprechenden Anschluss zur Verfügung. Der/Die Teilnehmer\*in ist selbst dafür verantwortlich, dass die für den Anschluss erforderlichen Kabel, Stecker, Adapter und trinkwassergeeigneten Schläuche, die den aktuellen Sicherheitsanforderungen und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen müssen, zur Verlegung in Außenbereichen geeignet sind. Er hat diese in ausreichender Länge mitzubringen.

f) Der/Die Teilnehmer\*in übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für den Schutz der Rechtsgüter Dritter vor Gefahren, die vom Standplatz sowie von ihm eingebrachten Sachen, insbesondere von errichteten Aufbauten und vom Betrieb seines Geschäfts oder seiner Tätigkeit ausgehen. Gefahrenquellen hat er zum Schutz der Rechtsgüter Dritter vor Verletzungen zu sichern und als solche kenntlich zu machen. Insbesondere Versorgungsleitungen (siehe e) müssen so verlegt und durch Abdeckungen gesichert werden, dass Dritte und deren Rechtsgüter nicht gefährdet bzw. verletzt werden können. Nötigenfalls sind sie ergänzend als Gefahrenquellen kenntlich zu machen. Rettungswege und Rettungsfahrzeuge dürfen nicht eingeschränkt oder behindert werden.

g) Der/Die Teilnehmer\*in versichert, dass er alle erforderlichen Versicherungen und Genehmigungen zum Betreiben seines Standes abgeschlossen hat und diese rechtskräftig sind. Der/Die Teilnehmer\*in ist verpflichtet diese während der Veranstaltung bei sich zu haben und auf Verlangen vorzuweisen.

h) Der/Die Teilnehmer\*in haftet für alle Schäden, die er selbst verursacht und stellt den VA von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei.

i) Der VA und die von dem VA eingesetzten Ordnungs- und Sicherheitskräfte sind weisungsbefugt. Anordnungen des VA und der Ordnungs- und Sicherheitskräfte sind Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der VA berechtigt, die Standgenehmigung zu widerrufen und dem/der Teilnehmer\*in von der Veranstaltung auszuschließen.

j) Der VA haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste.

## 8. Werbung / Spendensammlung

Der/Die Teilnehmer\*in ist berechtigt, für seinen eigenen Stand an seinem eigenen Stand (Stätte der Leistung) Werbung zu betreiben. Hierunter fällt das Verteilen von Handzetteln und Prospektmaterial sowie das Anbringen von Werbetafeln. Aus Gründen des Sponsorschutzes ist jegliche weitere Werbung durch und für Dritte auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt. Auf Verlangen des VA hat der/die Teilnehmer\*in sofort sämtliche Fremdwerbung zu entfernen.

Über das Aufstellen von Sammelbehältern für das Sammeln von Spenden entscheidet der VA. Spendensammlungen sind nur ausnahmsweise für eingetragene Vereine am eigenen Stand nach schriftlicher Bestätigung des VA zulässig. Auf dem Veranstaltungsgelände sind Spendensammlungen untersagt.

## 9. Haftungsausschluss

Die Haftung des VA beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt ebenfalls für alle vom VA eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des VA für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder

---

Vorstand: ■ Don Kneller ■ Claudia Büchel ■ Constanze Boll ■ Nicole Damaszek

Bankverbindung: Sparkasse Gevelsberg-Wetter IBAN: DE78 4545 0050 0006 3003 05 BIC: WELADED1GEV

Steuernummer: 348/5728/1106 Finanzamt Witten Vereinsregister Nr. 30288

Unsere ständigen Partner:

 **Stadt Wetter** (Ruhr)

 **Sparkasse Gevelsberg-Wetter**

**AVU...**

**Ruhrtal Center**



grob fahrlässigen Pflichtverletzung des VA, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht.

Soweit keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist der Anspruch auf Schadenersatz dem Grunde und der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Der VA haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, welche auf dem Veranstaltungsgelände abhanden kommen oder für andere abhanden gekommenen Gegenstände der Teilnehmer. Insbesondere übernimmt der VA keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers.

## 10. Datenerhebung und -verwertung

Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Des Weiteren erfolgt eine Speicherung und Datenverarbeitung zu Werbezwecken ausschließlich für die kommenden Veranstaltungen des VA. Mit Unterschrift willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesen Zwecken ein.

## 11. Verschiedenes

a) Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung abgesagt, geschlossen oder die Veranstaltungsdauer gekürzt werden, so sind die Standmieten als Ausgleich der bis dahin entstandenen Kosten, anteilig nach Veranstaltungszeit, zu bezahlen. Es bestehen keine Ansprüche auf entgangenen Gewinn und auf Erstattung bereits entstandener Kosten.

b) Die allgemeine Bewachung der Veranstaltung übernimmt der VA. Für die Beaufsichtigung und Bewachung der einzelnen Stände ist der/die Teilnehmer\*in selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbaueiten.

c) Mit Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen unterwirft sich der/die Teilnehmer\*in und seine Beauftragten diesen Veranstaltungsbedingungen und den behördlichen Vorschriften. Der VA übt auf dem Veranstaltungsgelände und den Ständen das Haus-, und Platzrecht aus und ist berechtigt, bei Verstößen einzuschreiten und diese mit einer Strafe von bis zu 1.000,- Euro zu ahnden. Kosten dieser Maßnahmen trägt der/die Teilnehmer\*in.

d) Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Eine Änderung der Schriftformklausel ist ebenfalls nur schriftlich möglich.

e) Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich vom VA bestätigt werden.

f) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Teilnahmebedingung ist Wetter (Ruhr).

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der obigen Teilnehmerbedingungen oder des Haftungsausschlusses unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dann diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnehmerbedingungen.

Der/Die Teilnehmer\*in hat ein Exemplar der Anmeldung der allgemeinen Teilnahmebedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen. Er erkennt diese ausdrücklich verbindlich an. Eine verbindliche Vereinbarung kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch den VA zustande

Ort, Datum

Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person

Vorstand: ■ Don Kneller ■ Claudia Büchel ■ Constanze Boll ■ Nicole Damaszek

Bankverbindung: Sparkasse Gevelsberg-Wetter IBAN: DE78 4545 0050 0006 3003 05 BIC: WELADED1GEV

Steuernummer: 348/5728/1106 Finanzamt Witten Vereinsregister Nr. 30288

Unsere ständigen Partner:



AVU...

